

SATZUNG GEBÜHRENUMLAGE WASSER- UND BODENVERBANDS- BEITRAG

Artikel 3

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Schwerin, den

Oberbürgermeister der
Landeshauptstadt Schwerin _____

Veröffentlichungsvermerk:

Im Internet bekanntgemacht am _____